

Nr.: 155-XVI./2021

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.06.2021
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2021

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2021 THH 7

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR, (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung vom Planansatz 2021 von ca. 367.000 € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. Mai 2021

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2020	2021	2021	Prognose / PLAN 2021
Ordentliche Erträge	12.735.519 €	10.291.208 €	10.829.208 €	538.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-49.458.450 €	-50.147.610 €	-51.052.610 €	-905.000 €
Ordentliches Ergebnis	-36.722.932 €	-39.856.302 €	-40.223.402 €	-367.000 €
(Überschuss/Zuschussbedarf)				

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	12.000 €	-550.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	110.000 €	-350.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	-400.000 €	0 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	300.000 €	150.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	60.000 €	140.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	465.000 €	-260.000 €

Sonstiges	€	-35.000 €
Gesamt	538.000 €	-905.000 €

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

Grundsätzliche Betrachtung

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich viele Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig.

Die Heimunterbringungen in den Hilfen zur Erziehung und bei der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII zeigen jedoch weiterhin eine außerplanmäßige Entwicklung, die u. a. auch in qualitativen Anforderungen begründet sind. In diesen Bereichen ist auf Grund unterschiedlicher Entwicklungen noch keine Trendwende zu beobachten.

Die Konsequenzen auf Grund der Pandemie und die Auswirkung auf den Haushalt sind derzeit noch nicht absehbar. Es muss aber in Folge von unterschiedlichen Untersuchungsergebnissen grundlegend davon ausgegangen werden, dass weitere zusätzlich Bedarfe wegen der entstandenen Belastungen in den Familien entstanden sind und daraus ggfs. kostenintensive Hilfen resultieren können.

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes (KJSG) wird wie bereits von den Ländern mehrfach angemahnt weitere Kostensteigerungen zur Folge haben. Das Gesetz tritt bis auf wenige Ausnahmen ab Mitte Juni 2021 in Kraft, so dass bereits im Haushalt 2021 mit Auswirkungen zu rechnen ist.

Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Verlauf nach Plan

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 550.000 EUR sind durch gestiegene Fallzahlen (Plan 2 Fälle, Ist Mai 9 Fälle) und durch eine gesetzliche Änderung bedingt. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Bereich im Vorfeld kaum beeinflussbar. Diese Leistung wird in der Regel von sehr jungen Eltern in Anspruch genommen, deren persönliche Reifung noch nicht abgeschlossen ist und bei denen ambulante Leistungen ihre Wirkung nicht erzielen können.

Die Verabschiedung des neuen KJSG hat für diesen Bereich zur Folge, dass beide Elternteile in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen werden können, was sich letztendlich auf die Entwicklung der Kosten auswirkt.

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 12.000 EUR resultiert aus erhöhten Kostenbeiträgen, bedingt durch die höheren Aufwendungen.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 110.000 EUR ergibt sich aus gestiegenen Kostenbeiträgen

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 350.000 EUR ergibt sich vor allem im Bereich der Leistungen für stationäre Hilfen. Die Fallzahlen liegen - wenn auch nicht erheblich - über dem Plan. Im Weiteren werden zunehmend individuelle Zusatzleistungen notwendig, um den vorhandenen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang

entstehen zusätzliche Kosten, die punktuell erheblich sein können. Diese Leistungen zeigen weisen zwar einen sehr hohen Wirkungsgrad auf, wirken sich aber kostensteigernd auf den Haushalt aus.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Der Minderertrag in Höhe von 400.000 EUR resultiert aus ebenso hohen Minderaufwendungen im Bereich UMA. Da hier eine 1 zu 1 Erstattung durch das Land gilt schlagen sich Minderaufwendungen auch bei den Erträgen in gleicher Höhe nieder.

Die weiteren Aufwendungen liegen nach jetzigem Stand im Plan.

Es konnten im Bereich des § 41 SGB VIII einige Hilfen erfolgreich beendet werden und es ist gelungen, die jungen Menschen erfolgreich in die Selbständigkeit zu entlassen.

Das KJSG beinhaltet wesentliche Veränderungen in Bezug auf den § 41 SGB. Diese begründen sich zum einen im Anspruch als verpflichtende Leistung und zum anderen in der Erweiterung der Qualität der Leistung an sich. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass hier zukünftig mit Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Die Bedarfe im Zusammenhang der stationären Hilfen im Bereich des § 35a SGB VIII sind weiter intensiv. Es konnten einige erfolgreiche Beendigungen umgesetzt werden, was so auch im Rahmen der Planungen vorgesehen waren. Es sind aber auch wieder neue Hilfen hinzugekommen, so dass letztendlich die geplante Kostensenkung nicht eingetreten ist.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Der Mehrertrag in Höhe von 300.000 EUR resultiert aus einem um ca. 500.000 EUR höheren Landesbeitrag FAG 29c als geplant. Dem stehen Mindererträge in Höhe von ca. 200.000 EUR gegenüber durch Corona bedingt ausgebliebene Elternbeiträge.

Der Minderaufwand 150.000 EUR resultiert aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Tagespflege, insbesondere in der Altersgruppe 0 bis 6-jährige.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)

Der Mehrertrag von 60.000 EUR ergibt sich aus mehreren kleinen Positionen und ist der normalen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Zudem wurde hier eine Sonderzuweisung des Landes gebucht.

Der erwartete Minderaufwand in Höhe von 140.000 EUR ist durch Corona bedingt. Während der Schließung der Tageseinrichtungen wurden in der Regel auch von den Eltern keine Beiträge erhoben. Diese mussten somit nicht durch uns zu Unterstützung der Eltern an diese erstattet werden. Ab dem neuen Kindergartenjahr ist mit Fallsteigerungen und einer Kostenhöhung von 3% zu rechnen.

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl nahezu verdoppelt (Anhebung des Alters der Berechtigten auf 18 Jahre).

Corona bedingt (ausfallende Unterhaltszahlungen wegen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) wird

mit einem Mehraufwand in Höhe von 260.000 EUR gerechnet. Dieser wird zu 2/3 durch die Erstattung Bund und Land kompensiert. Daher sind hier Mehrerträge in Höhe von 465.000 EUR zu erwarten. Die weiteren Mehrerträge resultieren aus Sollstellungen neuer Fälle aufgrund der Fallzunahme.

Sonstiges

Im Bereich der frühen Hilfen hat sich der Einsatz von direkten Hilfen vor Ort in der Familie überplanmäßig entwickelt, was grundsätzlich als positives Zeichen gewertet werden kann. Der rechtzeitige Einsatz dieser Leistung hat intensive präventive Wirkung und kann weitere negative Entwicklungen in den Familien erheblich reduzieren.

Daher ist mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 35.000 EUR zu rechnen.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Leider haben die personellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie die laufenden Prozesse verzögert. Es bleibt eine Herausforderung, die dort gesetzten Ziele im Jahr 2021 zu erreichen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind derzeit noch nicht belastbar zu beziffern.

Nach Einschätzung des Sozialdezernates ist damit zu rechnen, dass die Menschen in schwierigen sozialen Situationen durch die Auswirkungen der Pandemie deutlich betroffen sind, was ggfs. mittel – und vielleicht sogar langfristige Auswirkungen haben könnte.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste im Landkreis haben deutliche Veränderungen für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien wahrgenommen:

- Zunehmende Konfliktsituationen in den Familien - auch häuslich Gewalt
- Unzureichende Betreuung von Kinder zu Hause u. a. auf Grund beruflicher Anforderungen an die Eltern
- Unangemessener Medienkonsum von Kinder und Jugendliche
- Unzureichende Angebote der Schulen gleichzeitig Forderungen von Schule an die Jugendhilfe, damit ausreichende Förderung von Kinder stattfinden kann
- Gefährdungsmeldungen gingen nicht über dem üblichen Umfang ein
- Vermehrte Beratungsanfragen
- Rückgang des Einsatzes von ambulanten Hilfen
- Zunehmende Nutzung digitaler Kommunikationsformen
- Familien rücken wieder näher zusammen und helfen sich gegenseitig
- Familien erkennen durch die Beruhigung, was zuvor nicht so gut lief und möchten sich verändern.

Was konnten die Sozialen Dienste leisten, um die Situation für die Menschen zu verbessern?

- Aufrechterhaltung der Beratungsangebote über digitale Medien, bei Bedarf auch im Direktkontakt
- Zeitnahe Kriseninterventionen durchführen
- Vermitteln an andere Beratungsangebote
- Ausreichend Informationen zu Verfügung stellen
- Stellungnahmen für Notbetreuung erarbeiten und ausgeben
- Erreichbarkeit sicherstellen und wo notwendig erhöhen

Die Sozialen Dienste erwarten für die Zukunft folgende nachhaltigen Veränderungen durch die Pandemie:

- Vermehrte Kommunikation über digitale Medien / Reduzierung von Arbeitsaufwand und daraus resultierend Zeitersparnis
- Zumindest mittelfristige Verunsicherung der Menschen
- Weiterentwicklung von digitalen Beratungsleistungen
- Längerfristige Aufarbeitung von Ereignissen die in den Familien in der Pandemiezeit aufgetreten sind
- Mensch mit bisher schon mangelndem Vertrauen werden voraussichtlich künftig noch weniger Vertrauen in die Sicherheit haben.

Kreisjugendreferat

Insgesamt hat sich die Lebenssituation für Kinder und Jugendliche durch die Folgen der Pandemie verschlechtert:

Bewegungsmangel und Raummangel, Depressionen, Störungen in der Sprachentwicklung, Zunahme von medienbedingter Sucht, Waschzwänge, Angststörungen, Gewalterfahrungen, Selbstverletzungen, langfristigen Schäden und tiefgehende gesundheitliche, psychosozialen und vegetative Beeinträchtigungen sind Folgen des Lock-Downs.

Die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung waren massiv eingeschränkt, vor Ausbruch der Pandemie waren Kinderfreizeiten, Sportveranstaltungen, internationaler Jugendaustausch, Gruppenstunden in der Gemeinde oder Besuche im Jugendzentrum für viele junge Menschen eine Selbstverständlichkeit.

Bei Jugendlichen kommen die Herausforderungen des Erwachsenwerdens, die Ablösung von den Eltern hinzu. Vielen fehlen die direkten Kontakte zur Peergroup, die dringend benötigt werden zur Findung der eigenen Identität.

Was die Entwicklung betrifft, geht Kindern und Jugendlichen in der Krise „etwas verloren“. Wie stark die langfristigen Auswirkungen sein werden, können wir noch nicht absehen. Eindeutig lässt sich aber bereits, dass die Kinder und Jugendlichen nach dem Ende des Lock-downs Zeit brauchen werden, um die seelischen und emotionalen Schwierigkeiten zu überwinden.

Wichtig ist nun, Kindern und Jugendlichen, soweit und sobald es geht, ihren Alltag, ihr soziales Netz und ihre Freiheit zurückzugeben. Viele Kinder und Jugendliche sind auf Vertrauenspersonen und kompetente Ansprechpartner*innen vor Ort angewiesen. Es muss ihnen vermittelt

werden, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein sind. Sie müssen wissen, wohin sie sich wenden können und sie brauchen kontinuierliche Ansprechpartner/-innen.

Auch die Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsbereich ist hart betroffen von der Pandemie. Landkreisweit sind die Einrichtungen aufgrund entsprechender Verordnungen geschlossen worden. Trotzdem halten viele Einrichtungen ihre Angebote aufrecht. Hier bewährt sich die lange Tradition im Landkreis Lörrach, medienpädagogisch zu arbeiten. So waren entsprechende IT-Regelungen und Technik größtenteils vorhanden. Zu den bereits bestehenden digitalen Angeboten (www.jugendagenturen.de) konnten zusätzlich weitere digitale Spiel- und Kontaktangebote eingerichtet werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule findet gegenwärtig jedoch Pandemie bedingt kaum statt.

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit vorangetrieben. Dabei zeigte sie sich sehr experimentierfreudig, kreativ, lernbereit und netzwerk-orientiert. Allerdings wurde deutlich, dass sowohl der Aufbau von kritisch reflektiertem medienpädagogischem Know-how, die Erarbeitung von Konzeptionen für eine virtuelle Kinder- und Jugendarbeit und deren Einbettung in die „analoge“ und aufsuchende Arbeit erst am Anfang stehen. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder und Jugendarbeit in Theorie und Praxis ist künftig notwendig.

Psychologische Beratungsstelle

Bezogen auf die Zielgruppe „Familien“ zeigt sich eine erhebliche Mehrfachbelastung, insbesondere für die Eltern: Berufstätigkeit (manchmal finanzielle Not), Home-Schooling und Kinderbetreuung müssen unter einen Hut gebracht werden, bei gleichzeitig verringerten Möglichkeiten für Auszeiten zur persönlichen Selbstregulation und Erholung. Geringere Selbstfürsorge, Erschöpfung und daraus resultierende (Partner)Konflikte waren die Folge. Eine besondere Herausforderung war es für Eltern in Bezug auf die (pädagogischen) Anforderungen des Home-Schoolings, die Lehrerrolle einzunehmen – ein potentieller Konfliktherd zwischen Eltern und Kindern.

Je weniger erfolgreich Home-Schooling praktiziert werden konnte, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Schere zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler/-innen sich vergrößert. Hieraus können Schulängste und Leistungsabfälle resultieren. In Kombination mit einer geringeren Bandbreite an Freizeitmöglichkeiten (Sport, Musik, Freund/-innen treffen, etc.) können bei den Kindern Medienkonsum und sozialer Rückzug ansteigen.

Der Psychologischen Beratungsstelle ist es sehr gut gelungen, einen großen Teil des Angebotsspektrums für die Familien weiterhin zur Verfügung zu stellen: Beratung per Telefon, per Video, per Mail, bei Bedarf persönlich (Frühe Hilfen und PB). Entsprechend war kein Rückgang der Beratungsanfragen festzustellen. Darüber hinaus wurde eine Hotline eingerichtet, die niederschwellig für die Familien einen Zugang zum Beratungssystem ermöglicht, was sehr gut angenommen wurde.

Die Anfragen an Beratungen an die insoweit erfahrenen Fachkräfte (im Bereich Kinderschutz) sind anzahlmäßig gleichgeblieben, Die Beratungen fanden in der Regel digital statt.

Es gibt Themenfelder, in denen längerfristige Auswirkungen spürbar sein werden:

Negative Auswirkungen:

- Leistungsschwächere Schüler/-innen können den Anschluss an das Ausbildungsniveau verlieren
- Soziale Kompetenzen müssen nach der Pandemie wiederaufgebaut werden
- Angebotsstrukturen (z.B. Ehrenamt, Sportangebote) könnten sich ausdünnen, da ausgesetzte Angebote evtl. nicht wiederaufgenommen werden

Positive Auswirkungen

- Bestimmte Regionen im Flächenlandkreis können durch die Digitalisierung einen leichteren Zugang zu den Beratungsangeboten finden

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend